

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0913/2020/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 07.09.2020
Bearbeiter: Maike Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	24.09.2020	öffentlich

Schaffung von Fahrradstellplätzen an den Bushaltestellen an der B431**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Um die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs attraktiver und angenehmer zu gestalten, sollen an den Bushaltestellen an der B431 Fahrradstellplätze geschaffen werden. Die teilweise bereits vorhandenen Fahrradstellplätze sind aktuell nicht ausreichend.

Die Schaffung von Fahrradstellplätzen bietet den Nutzern des ÖPNV die Möglichkeit ihre Fahrräder sicher an den Bushaltestellen anzuschließen und ihre Fahrt mit dem entsprechenden Bus bequem fortzusetzen.

Für die Schaffung der Fahrradstellplätze sollen Fahrradbügel angeschafft werden, welche dann durch den Bauhof Holm aufgestellt werden sollen.

Finanzierung:

Die Anschaffungskosten und die Kosten für die Aufstellung werden von der Gemeinde getragen und sollten den Betrag von 5000€ nicht überschreiten.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holm beschließt, an den Bushaltestellen an der B431 Fahrradstellplätze zu schaffen. Die Haushaltsmittel bis zu einer Höhe von 5000€ werden hierfür bereitgestellt.

U. Hüttner
(Der Bürgermeister)

Anlagen:

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0902/2020/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 23.06.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 130.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	10.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	24.09.2020	öffentlich

Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Sachverhalt:

Infolge der Corona-Krise und den damit verbundenen Einschränkungen, die sich auch auf den Sitzungsdienst ausgewirkt haben, kann die Haushaltsführung für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr den zuständigen Gremien der Gemeinde leider erst jetzt vorgelegt werden.

Gemäß § 4 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Holm für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr ist für jedes Haushaltsjahr von der Mitgliederversammlung ein vom Wehrvorstand aufzustellender Einnahme- und Ausgabeplan zu beschließen. Er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung wäre gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Der Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom Wehrvorstand vorgelegt und ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Kameradschaftspflege bei der Freiwilligen Feuerwehr ergibt sich aus der Einnahme- und Ausgabeplanung.

Fördermittel durch Dritte:

Siehe Einnahme- und Ausgabeplanung.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Holm für das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen.

Uwe Hüttner

Anlagen:

Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Holm für 2020

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2020



Gesamtplan							
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	7.500,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	11.500,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	- €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	750,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens- gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	4.500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	4.500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.400,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	3.250,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	20.250,00 €		8-15	Gesamtausgaben	20.250,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	14.000,00 €
Entnahme	3.250,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	10.750,00 €

Freiwillige Feuerwehr
35488 Hain

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0903/2020/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 29.06.2020
Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller	AZ: 4/761.415

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	10.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	24.09.2020	öffentlich

Benutzungsentgelt Dörpshus Holm

Sachverhalt:

Nach Nr. 6.1 der „Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus“ vom 02.06.1989 wird das Benutzungsentgelt zum 01.01. jeden Jahres entsprechend der Entwicklung des statistisch festgestellten Verbraucherpreisindex angepasst.

Seit der letzten Erhöhung (Entgelterhöhung zum 01.01.2020) ist der Verbraucherpreisindex um 0,57% gestiegen.

Es ist zu überlegen, ob das Benutzungsentgelt zum 01.01.2021 entsprechend angepasst werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der sehr geringen Erhöhung sollte das Benutzungsentgelt zum 01.01.2021 nicht angepasst werden.

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, die Anpassung der Benutzungsordnung abzulehnen.

oder

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, der Anpassung der Benutzungsentgelte (Spalte Vorschlag) zum 01.01.2021 zuzustimmen.

Hüttner

Anlagen:

Verbraucherpreisindex

Geänderte Entgeltordnung

Entgeltordnung ab 01.01.2021

(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)

1.	Für den großen Raum (für ca. 120 Personen) <i>(Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>	Nutzungsentgelt bisher	Nutzungsentgelt + 0,57%	Vorschlag
1.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	36,00 EUR	36,21 EUR	36,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	51,00 EUR	51,29 EUR	51,00 EUR
1.2	für Privatpersonen aus Holm	122,00 EUR	122,70 EUR	123,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	167,00 EUR	167,95 EUR	168,00 EUR
1.3	für auswärtige Privatpersonen	274,00 EUR	275,56 EUR	276,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	330,00 EUR	331,88 EUR	332,00 EUR
1.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	122,00 EUR	122,70 EUR	123,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	167,00 EUR	167,95 EUR	168,00 EUR
2.	Für den großen Raum im Dachgeschoss <i>(Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>			
2.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	31,00 EUR	31,18 EUR	31,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 2 Tage	51,00 EUR	51,29 EUR	51,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	71,00 EUR	71,40 EUR	71,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	127,00 EUR	127,72 EUR	128,00 EUR
2.2	für Privatpersonen aus Holm	81,00 EUR	81,46 EUR	81,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	157,00 EUR	157,89 EUR	158,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	315,00 EUR	316,80 EUR	317,00 EUR
2.3	für auswärtige Privatpersonen	218,00 EUR	219,24 EUR	219,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	375,00 EUR	377,14 EUR	377,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	725,00 EUR	729,13 EUR	729,00 EUR
2.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	81,00 EUR	81,46 EUR	81,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	157,00 EUR	157,89 EUR	158,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	315,00 EUR	316,80 EUR	317,00 EUR
3.	Klavier	41,00 EUR	41,23 EUR	41,00 EUR
4.	Kaution zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde-eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird	300,00 EUR		

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist
(Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0906/2020/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 29.07.2020
Bearbeiter: Maren Jakobeit	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	10.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	24.09.2020	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2019 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Holm

Sachverhalt:

Siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 v. 22.06.2020.

Stellungnahme der Verwaltung:

-gemäß Anlage-

Finanzierung:

-entfällt-

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 5.789.059,08 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 1.079.349,33 € abschließt, fest.

Hüttner

Anlagen:

Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2019

Moorrege, d. 22.06.2020

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 für
die Gemeinde Holm
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Bernhard Becker
2. Herr Carsten Hoffmann
3. Herr Dietmar Voswinkel

als Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Nicole Förthmann vom Amt Geest und Marsch Südholstein

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.

Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte ~~lückenlos~~/stichprobenweise.

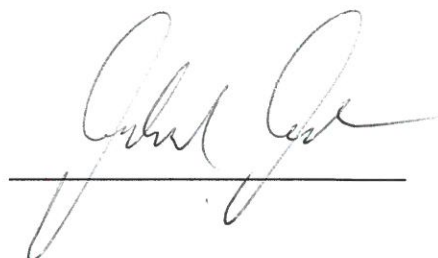
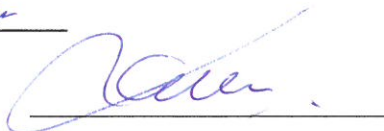
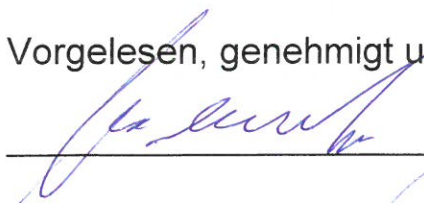
Es ergaben sich folgende / keine Beanstandungen:

o. Anlage

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:

siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:



Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Gemeinde 5 Holm

Seite : 138

HH.-Jahr : 2019

Datum : 20.06.20

Uhrzeit : 09:23:34

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	5.823.403,44	507.347,33	6.330.750,77
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		572.002,00	572.002,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	34.344,36	0,00	34.344,36
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	5.789.059,08	1.079.349,33	6.868.408,41
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll) Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 133.031,63 EUR	5.789.059,08	733.654,29	6.522.713,37
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	0,00	345.695,04	345.695,04
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	5.789.059,08	1.079.349,33	6.868.408,41
	Unterschied			
	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen ./ bereinigter Sollausgaben			
11	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

Prüfung der Jahresrechnung 2019
durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holm am 22.06.2020

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle / Beleg-Nr.	Datum	Bemerkungen
1	00000.59200/1	07.01.2019	Warengutscheine: Warum werden immer Warengutscheine für diverse Ehrungen als Geschenk übergeben und warum immer vom selben Unternehmen? Antwort: Früher wurden Schecks ausgestellt, die teilweise nicht eingelöst wurden, dann ist man zu Präsentkörben übergegangen und jetzt werden Warengutscheine übergeben, damit dann benötigte Lebensmittel gekauft werden können, was am sinnvollsten erscheint.
2	00000.59200/6	01.02.2019	In welcher Höhe wurde der Warengutschein für einen Helfer der Seniorenfeier ausgestellt? Antwort: Der Helfer hat einen Warengutschein über 50,00 € erhalten.
3	02000.54000/4	15.02.2019	Warum wurde der Energielieferant gewechselt? Antwort: siehe lfd. Nr. 8
4	13000.55000/1/7/14/35/46	div.	Der Arbeitspreis für die Wartung der Feuerwehrfahrzeuge ist um 10 % gestiegen. Antwort: Es handelt sich um die allgemeine Preissteigerung.
5	67500.67210/1	30.01.2019	Es liegt eine Rechnung über die Reinigung von Straßeneinläufen etc. vom 30.11.2018 vor. Die Begleichung der Rechnung erfolgte erst im Jahr 2019. Warum? Antwort: Die Rechnung ist laut Eingangsstempel erst am 29.01.2019 im Amt eingegangen. Die Begleichung erfolgte am 30.01.2019.
6	70000.51000/6	22.03.2019	Für die Beseitigung von Gefahrenstellen aufgrund zweier Versackungen mittig der Straße „Lehmweg“ sind Kosten in Höhe von rund 26.000 Euro in Rechnung gestellt worden. Als Grund für die Versackungen wurden ein schadhafter Anschluss sowie ein starker Unterbogen im Kanalnetz festgestellt. Da die Straße erst vor kurzer Zeit erneuert wurde, ist zu klären, ob Gewährleistungsansprüche gelten gemacht werden können. Antwort: Es können keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden, da es sich bei dem Schaden nicht um die Kreisstraße „Lehmweg“ handelt, sondern um eine Seitenstraße des Lehmweges, die allerdings auch den Namen trägt. Die Beschädigung/Gefahrenstelle hatte nichts mit der erneuerten Oberfläche zu tun.

7	77100.65200/1-5	Februar 2020	Für den Bauhof sind im Jahr 2019 rund 2.000 Euro an Telefongebühren angefallen. Ist die Höhe der Kosten normal oder eine Ausnahme? Antwort: Die tatsächlichen Telefongebühren für das Jahr 2019 belaufen sich auf insgesamt 1.252,42 € (772,72 € Festnetz und 479,70 € Handy). Bei der Prüfung der Unterlagen wurden die Beträge der Zugangsanordnungen (und das darauf angegebene neue Gesamtsoll) mitgerechnet und somit doppelt berücksichtigt.
8	88000.54000/5/13/14/48/52 67000.54000/6/13 70000.54000/2	div.	Für die Liegenschaft Hörnstr. 6 und für die Abwasserpumpen sind von vier verschiedenen Stromlieferanten Verbrauchskosten in Rechnung gestellt worden. Ist das sinnvoll? Macht eine Bündelung nicht Sinn? Antwort: Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Strom-/Gaslieferung alle 3 Jahre ausgeschrieben wird. Es erfolgt eine Aufteilung in drei Lose: Stromlieferung für Gebäude und öffentl. Liegenschaften, Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung und für die Gaslieferung. In den nun geprüften Unterlagen liegt folgender Sachverhalt vor: Ab 2019 hat ein Anbieterwechsel aufgrund der Ausschreibung stattgefunden. Der „Alt-Energielieferant“ hat für das Jahr 2018 abgerechnet und der „Neu-Energielieferant“ hat für das Jahr 2019 Vorauszahlungen angefordert. Hinzu kam, dass der „Alt-Gaslieferant“ am 22.12.2018 Insolvenz angemeldet hat und für die Zeit 23.12.-31.12.2018 der Grundversorger die Gaslieferung übernehmen musste. Die Abrechnungen erfolgten im Jahr 2019.
9	88000.540000/3	07.01.2019	Warum erhält die Hausverwaltung eine Zahlung in Höhe von 21.000 €? Antwort: Die Hausverwaltung erhält sogenannte Wohngeldzahlungen für das Objekt „Lehmweg 8“. Im Objekt befinden sich neben der Kindertagesstätte noch Eigentumswohnungen verschiedener Eigentümer. Die Hausverwaltung übernimmt für dieses Objekt die komplette Verwaltung. Dazu gehört z.B. die Begleichung der Rechnungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes. Hierfür werden Vorauszahlungen von den Eigentümern an die Hausverwaltung geleistet. Die jeweiligen Anteile ergeben sich aus der Teilungserklärung.
10	allgemein		Es ist auffällig, dass insbesondere zwei Firmen (<i>Fa. Heidorn u. Capptuller</i>) für div. Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen beauftragt werden. Antwort: Es werden Firmen aus der Gemeinde bzw. aus dem Amtsbezirk beauftragt, die Gemeinden profitieren ggfs. von Gewerbesteuer.

11	46400.950020/12	09.08.2019	Wofür ist die Bauherrenhaftpflicht- bzw. Berufshaftpflichtversicherung? Antwort: Die Gemeinde Holm baut ehemaligen Wohnraum zu einer zusätzlichen Krippengruppe um. Eine Bauherrenhaftpflichtversicherung wird vor Baubeginn abgeschlossen. Die Bauherrenhaftpflicht kommt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf, die im Rahmen des Bauvorhabens verursacht wurden. Die Bauherrenhaftpflicht endet mit der Beendigung der Baumaßnahme. Der Versicherungsbeitrag für die Bauherrenhaftpflicht wird als Einmalzahlung beglichen.
----	-----------------	------------	---

Zusammengestellt: 20.08.2020

Jakobeit, Amtskasse

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0907/2020/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 29.07.2020
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	10.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	16.12.2020	öffentlich

Jahresrechnung 2019 ev. Kita Arche Noah Holm

Sachverhalt:

Der evangelische Kindergarten Arche Noah hat die Jahresrechnung 2019 vorgelegt (Anlage). Gesamteinnahmen in Höhe von 395.538,38 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 357.367,19 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 38.171,19 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Überschuss ist u.a. entstanden durch höhere Einnahmen bei den Landesmitteln U 3 sowie einer Kostenerstattung der Krankenkasse, geringere Ausgaben wurden bei den Aus- und Fortbildungskosten dargestellt.

Der Kreis Pinneberg hat in 2019 den Landeszuschuss U 3 für das Jahr 2017 abgerechnet. Hier kam es zu einer Nachzahlung von 25.797,13 Euro.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat die Jahresrechnung am 16.06.2020 stichprobenartig überprüft und empfohlen die Jahresrechnung anzuerkennen und Entlastung zu erteilen.

Finanzierung:

Der Überschuss wurde bereits mit der zweiten Rate des Zuschusses 2020 verrechnet.

Die Gemeinde Holm hat für die Krippenplätze der Familiengruppe Konnexitätsmittel

des Landes in Höhe von 29.930 Euro erhalten.

Fördermittel durch Dritte:

Landeszuschuss Betriebskosten Ü 3: 16.395,78 Euro

Landeszuschuss U 3 Förderung: 32.593,00 Euro

Betriebskostenzuschuss Kreis Pinneberg: 1.228,00 Euro

Konnexitätsmittel: 29.930,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2019 der Ev. Kita Arche Noah anzuerkennen. Der Überschuss in Höhe von 38.171,19 Euro wurde bereits mit der 2. Rate 2020 verrechnet.

(Hüttner)

Anlagen:

Jahresrechnung 2019 ev. Kita Holm und Prüfbericht



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein

Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg

31551
Amt Geist und Marsch Südholstein
Frau Jabs
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Kirchenkreisverwaltung
Geschäftsbereich Finanzen

Vanessa Little
Team Kindertagesstätten

Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg

Telefon 040 558 220-250
Telefax 040 558 220-822

vanessa.little@kirchenkreis-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

03.03.2020

Jahresabschluss 2019 – Kindergarten Arche Noah Holm

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen die Jahresrechnung 2019 für den Kindergarten Arche Noah Holm.

Die Jahresrechnung 2019 schließt ab mit einem Überschuss von 38.171,19€.

Für die Beantwortung von Fragen zum Abschluss oder zu den einzelnen Unterlagen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vanessa Little

Anlage

Jahresabschluss

2019

1208031551 Kita ArcheNoah Holm

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Kostenstelle 22100 Einnahmen		Ist 2019 EUR	Soll 2019 EUR	Differenz EUR
Sachkonto				
40213	TB Freizeit (kirchl.) Kiga-Reise Ausgabe bei 70240.22132	508,53	800,00	-291,47
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg. Ausgleich Konto 60100.22132	13.878,80	7.000,00	6.878,80
40340	Erlöse - Getränke Ausgleich Konto 60140.22132	104,00	500,00	-396,00
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	70.168,50	78.360,00	-8.191,50
41780	Sozialstaffel Erl. Kreis Sozialstaffel	26.782,00	19.590,00	7.192,00
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten Ü3	16.395,78	20.280,00	-3.884,22
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung	32.593,00	10.120,00	22.473,00
45140	Zuschüsse von Kreisen Betriebskostenförderung	1.228,00	1.230,00	-2,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden für Pädagogik	131.544,81	168.610,00	-37.065,19
45156	Zuschüsse von Gemeinden Sonderzuschuss Stühle 2019	1.572,61	0,00	1.572,61
45157	Zuschüsse von Gemeinden für Verwaltung	18.856,61	18.390,00	466,61
45158	Zuschüsse von Gemeinden Personalschlüssel	18.350,00	0,00	18.350,00
48000	Ertr.a.Auflösg. Rückstellungen	2.812,28	0,00	2.812,28
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	1.588,43	0,00	1.588,43
73130	Aufw.Einzelwertberichtigung	118,00	0,00	118,00
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung Einnahme s. 45156.22100	1.563,09	0,00	1.563,09
Summe 22100 Einnahmen				
Erträge:		336.383,35	324.880,00	11.503,35
Aufwendungen:		1.681,09	0,00	1.681,09
Ergebnis:		334.702,26	324.880,00	9.822,26

Kostenstelle 22120 Personalkosten				
Sachkonto		Ist 2019 EUR	Soll 2019 EUR	Differenz EUR
50530	Kostenerst.v.Krankenkassen	19.413,46	0,00	19.413,46
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	258.372,51	234.550,00	23.822,51
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	6.693,84	8.500,00	-1.806,16
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 €	3.095,87	0,00	3.095,87
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	1.061,66	900,00	161,66
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	303,07	300,00	3,07
64000	Personalbezogener Sachaufwand incl. Sicherheitsberatung	223,00	350,00	-127,00
64500	Mitarbeitervertretung	2.199,96	2.070,00	129,96
64550	Betr. Eingliederungsmanagement	148,00	0,00	148,00
64600	Aus- und Fortbildung Fortbildung durch VEK	345,00	1.300,00	-955,00
64601	Fachberatung Kita-Fachberatung	2.210,00	2.210,00	0,00
Summe 22120 Personalkosten				
		Erträge:	19.413,46	0,00
		Aufwendungen:	274.652,91	250.180,00
		Ergebnis:	-255.239,45	-250.180,00
				-5.059,45

Kostenstelle 22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen+Inventar				
Sachkonto		Ist 2019 EUR	Soll 2019 EUR	Differenz EUR
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. Ausgleich Konto 65240+65290+75400	955,67	0,00	955,67
65240	Abschreib.BGA Ausgleich Konto 49200	725,84	0,00	725,84
65290	Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200	242,88	0,00	242,88

69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst. Verwaltungskosten lt. Vertrag	14.122,40	18.390,00	-4.267,60
70390	Sonstiger Geschäftsaufwand	1.567,68	2.000,00	-432,32
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Kleinstmaterial	228,32	200,00	28,32
71220	Instandhaltung Gebäude	1.997,47	1.300,00	697,47
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung Anlagegüter	0,00	620,00	-620,00
75400	Verluste Abg.AV auß.Grst,Geb.	119,99	0,00	119,99
Summe	22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen+Inventar			
	Erträge:	955,67	0,00	955,67
	Aufwendungen:	19.004,58	22.510,00	-3.505,42
	Ergebnis:	-18.048,91	-22.510,00	4.461,09

Kostenstelle 22131 Bewirtschaftungskosten		Ist 2019 EUR	Soll 2019 EUR	Differenz EUR
Sachkonto				
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	708,76	0,00	708,76
61081	Personal - Reinigung	13.531,66	13.200,00	331,66
61082	Personal - Küche	9.049,12	8.700,00	349,12
61084	Personal - Hausmeister	4.046,06	4.000,00	46,06
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	1.155,76	1.300,00	-144,24
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung Vertretung Reinigungskraft	4.492,55	3.000,00	1.492,55
71170	Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	0,00	150,00	-150,00
72110	Abfallgebühren Müll-/Kehrgebühren	694,28	700,00	-5,72
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	253,59	250,00	3,59
72150	Schornsteinreinigung	0,00	80,00	-80,00

72200	Versicherungen	260,85	140,00	120,85
75210	Heizung, Brennstoffkosten	3.872,30	5.370,00	-1.497,70
75220	Strom	1.650,17	1.700,00	-49,83
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	763,40	0,00	763,40
Summe 22131 Bewirtschaftungskosten		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	40.478,50	38.590,00
		Ergebnis:	-40.478,50	-38.590,00
				1.888,50
				-1.888,50

Kostenstelle 22132 Geschäftsbedarf / päd.Sachbedarf				
Sachkonto		Ist 2019 EUR	Soll 2019 EUR	Differenz EUR
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	231,67	0,00	231,67
60100	Verpflegung Ausgleich mit 40300.22100	15.865,80	7.000,00	8.865,80
60110	Lebensmittel Ausgaben Kinderkochen	9,19	350,00	-340,81
60140	Getränkekosten Ausgleich mit 40340.22100	211,45	500,00	-288,55
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf Verbandsmaterial, 1. Hilfe-Taschen	67,55	100,00	-32,45
70220	Spiel-u.Beschäft-material päd. Sachbedarf	1.343,63	2.000,00	-656,37
70230	Veranstaltung	341,90	600,00	-258,10
70240	Kiga-Reise Einnahme Konto 40213.22100	680,20	800,00	-119,80
70300	Geschäftsaufwand	1.353,85	1.000,00	353,85
70320	Bücher, Zeitschriften	393,51	300,00	93,51
70410	Telefon- und Internetkosten	520,63	600,00	-79,37
70420	Kabel- und Rundfunkgebühren GEZ-Gebühren	69,96	70,00	-0,04

70500	Reisekosten		64,40	30,00	34,40
70950	Mitgliedsbeiträge lt. VEK-Rg.		245,00	250,00	-5,00
Summe 22132	Geschäftsbedarf /				
päd.Sachbedarf		Erträge:	231,67	0,00	231,67
		Aufwendungen:	21.167,07	13.600,00	7.567,07
		Ergebnis:	-20.935,40	-13.600,00	-7.335,40

Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben		Ist 2019 EUR	Soll 2019 EUR	Differenz EUR
Sachkonto				
46100	Allgemeine Spenden	250,00	0,00	250,00
49220	Ertr.Auflösg.SoPo invest.Spdn.	133,04	0,00	133,04
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	383,04	0,00	383,04
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben	Erträge:	383,04	0,00	383,04
	Aufwendungen:	383,04	0,00	383,04
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss

1208031551 Kita ArcheNoah Holm

17. Juni 2020

14:59:43

KKHHW-SHVLITTLE

Seite 1

Kostenstelle	IST			PLAN		
	Erträge 2019 EUR	Aufwendungen 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Erträge 2019 EUR	Aufwendungen 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR
22100 Einnahmen	336.383,35	1.681,09	334.702,26	324.880,00	0,00	324.880,00
22120 Personalkosten	19.413,46	274.652,91	-255.239,45	0,00	250.180,00	-250.180,00
22127 Einzelintegration	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen+Inventar	955,67	19.004,58	-18.048,91	0,00	22.510,00	-22.510,00
22131 Bewirtschaftungskosten	0,00	40.478,50	-40.478,50	0,00	38.590,00	-38.590,00
22132 Geschäftsbedarf / päd. Sachbedarf	231,67	21.167,07	-20.935,40	0,00	13.600,00	-13.600,00
22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben	383,04	383,04	0,00	0,00	0,00	0,00
	357.367,19	357.367,19	0,00	324.880,00	324.880,00	0,00

Gemeinde Holm**Beschlussvorlage****Vorlage Nr.: 0908/2020/HO/BV**

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 30.07.2020
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	10.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	24.09.2020	öffentlich

Antrag DRK-Kreisverband auf Übernahme der Personalkosten für eine Auszubildende Erzieherin**Sachverhalt:**

Der DRK-Kreisverband hat bereits auf der Sitzung des Kindergartenausschusses den Antrag auf Übernahme der Personalkosten für eine Auszubildende Erzieherin gestellt.

Der DRK-Kreisverband hat mit Schreiben vom 30.07.2020 diesen Antrag schriftlich formuliert. Die Kosten belaufen sich auf 21.000 Euro jährlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von Seiten des Kindergartenausschusses wurde der Antrag begrüßt.

Die Gemeinde hat mit dem Haushalt 2020 auch die Stelle eines FSJ-ler für die DRK-Kindertageseinrichtung genehmigt. Diese Stelle ist vakant. Die dem DRK-Kreisverband bereits bereit gestellten Mittel können für die Auszubildende verwendet werden. Darüberhinausgehende Kosten sollten in der Jahresrechnung 2020 dargestellt werden.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt durch die nicht verbrauchten Mittel für den FSJler sowie einen Zuschuss der Gemeinde Holm in Höhe von ca. 2.000 Euro jährlich. Für 2020 ist mit einem zusätzlichen Zuschussbedarf von 850 Euro zu rechnen. Dieser Mehrbedarf ist in der Jahresrechnung 2020 darzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Fördermittel für die Ausbildung stehen nicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Kosten für die Auszubildende Erzieherin für 24 Monate zu übernehmen. Die Kosten belaufen sich auf 21.000 Euro jährlich. Die Finanzierung erfolgt über die nicht verbrauchten Mittel für den FSJ-ler.

(Hüttner)

Anlagen:

Antrag DRK - Kreisverband

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Gemeine Holm
Der Bürgermeister
Herr Hüttner
Schulstr. 12

25488 Holm

Rellingen, 30.07.2020

DRK-Kita Holm, Lehmweg 8 in 25488 Holm
Antrag auf Übernahme der Personalkosten für
eine Ausbildung zur Erzieherin

Sehr geehrter Herr Hüttner

wir beziehen uns auf den mündlichen Antrag vom 25.06.2020
auf Einstellung einer Auszubildenden zur Erzieherin für zwei Jahre.

Die Kosten belaufen sich jährlich auf ca. € 21.000,00.

Wir bitten um Übernahme der Personalkosten.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Nicole Rodat

**DRK-Kreisverband
Pinneberg e.V.**

Kindertages-
einrichtungen

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Reinhold Kinle

Tel. 04101 5003-413
Fax 04101 5003-309
rodar@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
IBAN:
DE33 23051030 00021508 60
BIC:
NOLADE21SHO

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0891/2020/HO/BV/1

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 11.08.2020
Bearbeiter: Jennifer Decken	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	27.08.2020	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	24.09.2020	nicht öffentlich

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für die Gemeinde Holm**Sachverhalt:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Holm hat am 04.12.2019 empfohlen eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht zu erlassen. In den Sitzungen im 1. und 2. Quartal 2020 wurden bereits über einen ersten Satzungsentwurf und die möglichen Geltungsbereiche beraten. Eine Entscheidung wurde zurückgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde in Gebieten in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zusteht.

„Städtebauliche Maßnahmen in Betracht ziehen“ bedeutet, dass es konkrete Planungsansätze, Vorbesprechungen oder gar eine Veränderungssperre, gibt. Eine umgangssprachliche Definition im Sinne von „Planung ist vorstellbar“ ist damit ausdrücklich nicht gemeint.

Bisher werden städtebauliche Maßnahmen bezüglich des Ausbaus des Gewerbegebietes im Geltungsbereich 1 sowie der Nachverdichtung der Wohnbebauung im Geltungsbereich 2 in Betracht gezogen. Im Geltungsbereich 2 wurde dahingehend bereits ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 29 gefasst. Zudem hat die Gemeinde eine Veränderungssperre nach § 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 erlassen. Der erste Satzungsentwurf mit insgesamt 9 Geltungsbereichen kann zur Zeit nicht realisiert werden. Hierfür bedarf es in den übrigen Bereichen der Planung konkreter Städtebaulicher Maßnahmen. Dies ist nach § 25 Absatz 1 Nr. 2 BauGB zwingend erforderlich. Diese Maßnahmen können beispielsweise im Rahmen eines Dorfentwicklungskonzeptes erarbeitet werden.

Legende zu den anliegenden Lageplänen:

Die rot schraffierten Flächen bilden die Geltungsbereiche ab, gelbe Flächen befinden sich bereits im Eigentum der Gemeinde Holm.

Finanzierung:

Für die Aufstellung der Satzung entstehen keine Kosten.

Der Erwerb der Grundstücke ist im Haushalt nicht vorgesehen.

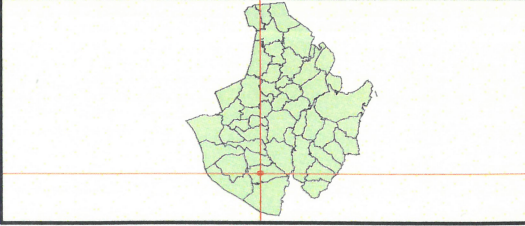
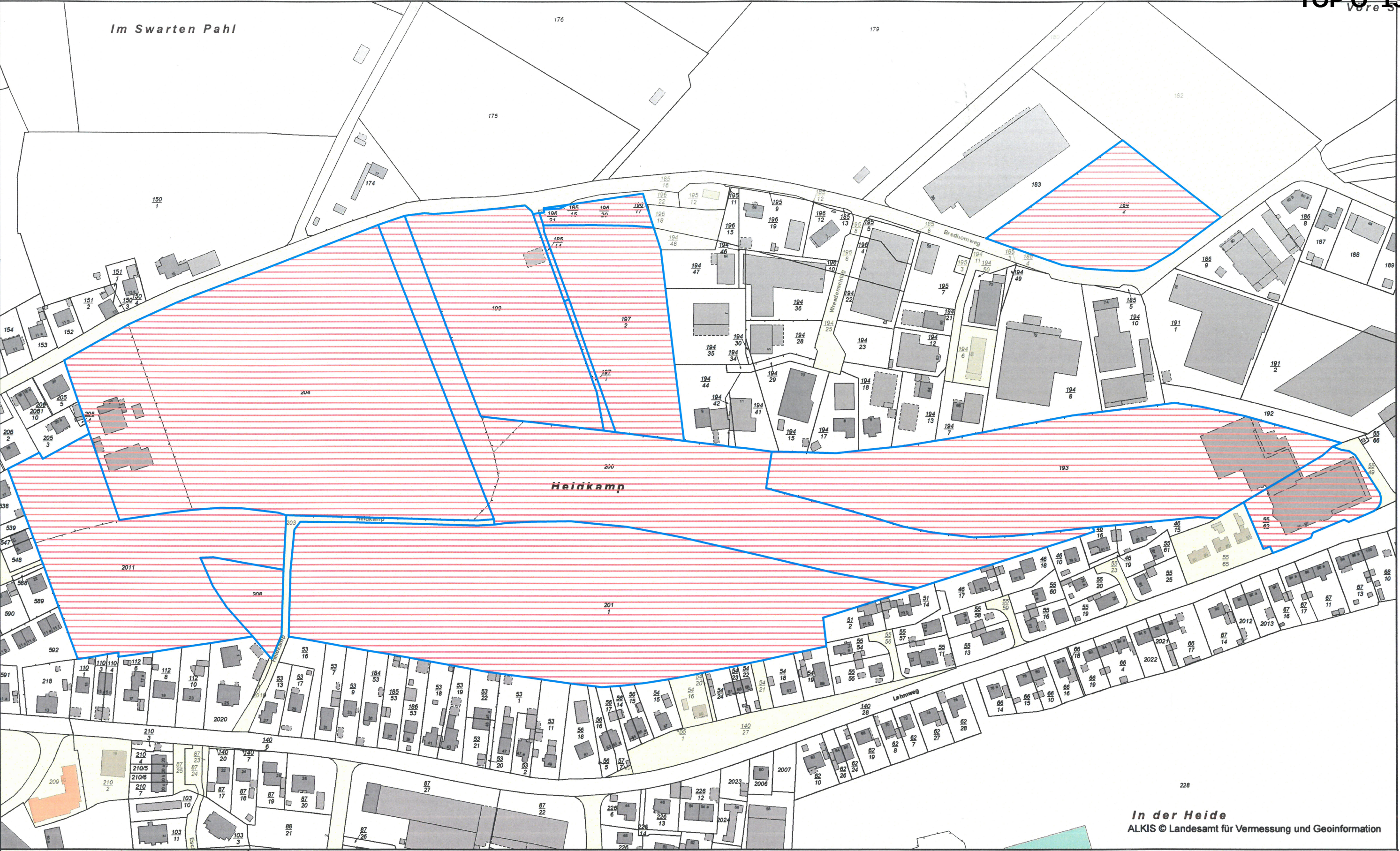
Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht.

Hüttner



Geltungsbereich 1

Erstellt für Maßstab 1:2.500

Ersteller Frau Decken

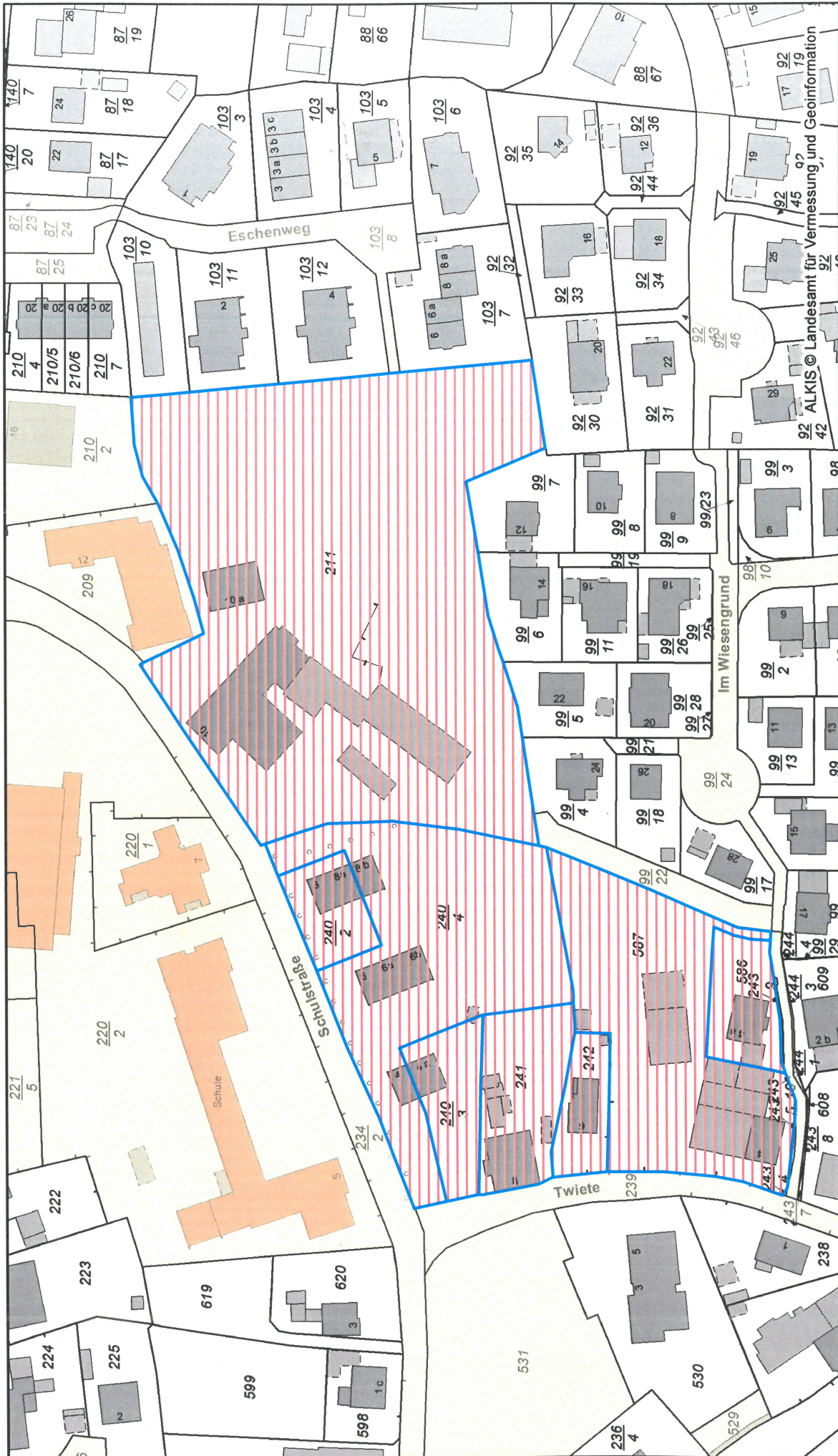
Erstellungsdatum 11.08.2020

0 0,28 km

N

Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug



Geltungsbereich 2

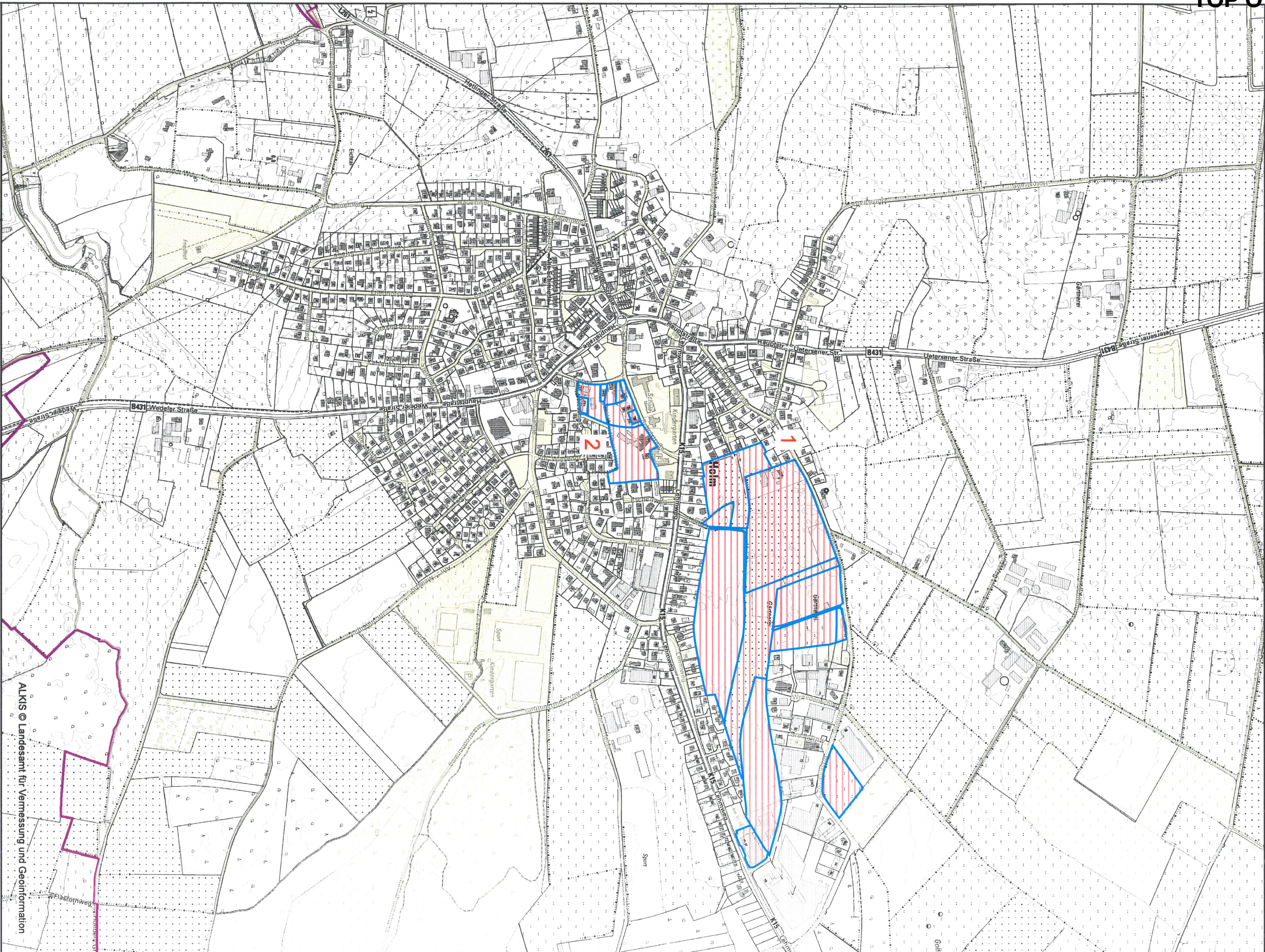
Erstellt für Maßstab 1:1.500
 Ersteller Frau Decken
 Erstellungsdatum 11.08.2020



0,1 km

Amt Geest und Marsch Südholstein
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege
 nicht amtlicher Kartenauszug





Übersicht der Geltungsbereiche

Erstellt für Maßstab 1:8.000

Ersteller Frau Decken

Erstellungsdatum 11.08.2020



Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation

SATZUNG

über ein Besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) Vorkaufsrechtssatzung Gemeinde Holm

Auf Grund des § 25 Absatz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 Nr. 3 S 57-94), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2020 (GVOBl. S. 364) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Holm in ihrer Sitzung am 24.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Gemeinde Holm steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die vom Vorkaufsrecht betroffenen Gebiete erstrecken sich auf folgende Geltungsbereiche:

Geltungsbereich 1

Entwicklungsziel: Potenzialfläche zur Erweiterung des Gewerbegebietes

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Holm	7 55	62	
Holm	7 184	2	
Holm	7 185	14	
Holm	7 185	15	
Holm	7 193		
Holm	7 196	20	
Holm	7 197	1	
Holm	7 197	2	
Holm	7 199		
Holm	7 200		
Holm	7 201	1	
Holm	7 204		
Holm	7 208		

Geltungsbereich 2

Entwicklungsziel: Potenzialfläche Wohnbebauung

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Holm	3 240	2	
Holm	3 240	3	
Holm	3 240	4	
Holm	3 241		
Holm	3 242		
Holm	3 243	9	
Holm	3 586		
Holm	3 587		
Holm	7 211		

Die Geltungsbereiche sind in Lageplänen, die Bestandteile dieser Satzung sind, dargestellt.

§ 3**Rechtswirkungen des Besonderen Vorkaufsrechts**

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde Holm den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Holm, den 24.09.2020

(Hüttner)

Der Bürgermeister